



# Hausotter-Grundschule

12G06

Hausotterplatz 4; 13409 Berlin

Telefon: 030 – 491 50 12 Fax: 030 – 491 40 90

[www.hausotter-grundschule.de](http://www.hausotter-grundschule.de)

[hausotter-grundschule@gmx.de](mailto:hausotter-grundschule@gmx.de)



Berlin, den 03.06.2020

## Elterninformation zum ab 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen, das seit 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Wir als Schule sind vom Gesetzgeber verpflichtet den Impfstatus zu überprüfen. Daher müssen alle Schüler\*innen unserer Schule bis zum 14.08.2020 einen Nachweis zum Masernschutz erbringen.

Dieser Nachweis kann durch die Vorlage eines der folgenden Dokumente erfolgen:

1. Impfdokumentation (Impfbuch) oder ärztliches Zeugnis, aus der/dem sich ergibt, dass ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht;
2. ärztliches Zeugnis, das bestätigt, dass Immunität gegen Masern besteht;
3. ärztliches Zeugnis, das bestätigt, dass aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation);
4. Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer anderen Einrichtung, dass für das Kind dort bereits ein Nachweis vorgelegt worden ist.

Bitte weisen Sie den Impfstatus Ihres Kindes oder Ihrer Kinder gegen Masern gegenüber der Schule möglichst zeitnah nach, **spätestens jedoch bis zum 14. August 2020**, beim Klassenlehrer\*in Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie: Wird der Nachweis für eine Schülerin oder einen Schüler nicht vorgelegt, ist die Schulleitung verpflichtet, die Schülerin oder den Schüler an das Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt kann ein Bußgeldverfahren einleiten, wenn der Nachweispflicht nicht entsprochen wird.

**Termin: bis spätestens 14. August 2020**

Für eventuelle Nachfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung

Umfangreiche Informationen rund um das Masernschutzgesetz finden Sie auch unter <https://www.masernschutz.de/>.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniela Walter  
(Schulleitung)